

# **ABWENDUNGSVEREINBARUNG**

.

Zwischen

Stadtwerke Nürtingen GmbH

- Lieferant -

und

[Vorname, Name und ladungsfähige Postanschrift des Kunden]

- Kunde -

Sie erhalten dieses Schreiben, da eine Unterbrechung Ihrer Energieversorgung kurz bevorsteht. Durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung können Sie die Unterbrechung vorläufig vermeiden.

### 1.Ratenzahlung

1.1

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Grundversorgungsvertrag zur Belieferung mit Strom und Erdgas gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Der Kunde ist zum ...... mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Höhe von insgesamt ...... EUR im Rückstand.

Die Auflistung der Gesamtforderung entnehmen Sie der beiliegenden Mahnung.

1.2

Der Kunde verpflichtet sich zur Abwendung der Sperrung, die Gesamtforderung der Stadtwerke Nürtingen GmbH nach folgendem Ratenplan abzuzahlen:

□ 1. Rate	€ fällig am
□ 2. Rate	€ fällig am
□ 3. Rate	€ fällig am
□ 4. Rate	€ fällig am
□ 5. Rate	€ fällig am
□ 6. Rate	€ fällig am
□ Schlussrate	€ fällig am

Die Raten sind jeweils unter Angabe des Vertragskontos so zu zahlen, dass sie spätestens am Fälligkeitstag auf einem Konto der Stadtwerke Nürtingen GmbH eingegangen sind.

1.3'

Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

1.4

Es steht dem Kunden frei, raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch Ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

Wärme



## 2. Abschlagszahlungen

Der Kunde ist derzeit aus dem Stromliefervertrag bzw. Erdgasliefervertrag zur Zahlung von Abschlägen gemäß

§ 13 Absatz 1 StromGVV / GasGVV verpflichtet.

Laufende Abschlagszahlungen aus dem Stromliefervertrag bzw. Erdgasliefervertrag sind jeweils bei Fälligkeit zu begleichen.

### 3. Inkrafttreten, Beendigung

3.1

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn Sie von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist und der Stadtwerke Nürtingen GmbH rechtzeitig vor Durchführung der Versorgungsunterbrechung in Textform zugeht.

3.2

Sollte eine Rate nicht fristgerecht oder vollständig auf dem Konto der Stadtwerke Nürtingen GmbH eingehen.

wird diese Abwendungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung unwirksam und der noch ausstehende Restbetrag in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig. In diesem Fall wird die Stadtwerke Nürtingen GmbH unter Beachtung der Voraussetzungen des § 19 Abs. 4 StromGVV / GasGVV die Strom/Erdgaslieferung unverzüglich einstellen und das gerichtliche Mahnverfahren unter Einschaltung eines

Rechtsanwaltes oder der Creditreform Stuttgart einleiten.

3.3

Diese Abwendungsvereinbarung endet automatisch mit Stellung der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung für den in Ziffer 1.1 genannten Strom-/Erdgasliefervertrag. Die Stadtwerke Nürtingen GmbH wird danach dem Kunden auf Wunsch eine Ratenzahlungsvereinbarung über den zum Zeitpunkt der Jahresverbrauchsabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten.

#### 4. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform

Ort, Datum	Ort, Datum	
Stadtwerke Nürtingen GmbH	Unterschrift Kunde	×